

I. Öffentlicher Teil:

1. Bauanträge

Zum Zeitpunkt der Ladung lagen keine Baupläne vor.

2. Bauleitplanungen (jeweils Behandlung von Stellungnahmen aus Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteiligung, ggf. Satzungsbeschluss

- a) erste vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Ortseingang I“
- b) erste vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Schuhbauerfeld-Erweiterung“

3. Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für Grundstücke an der Hauptstraße

4. Erlass der Haushaltssatzung 2016

5. Vergabeentscheidungen

- Kläranlagensanierung Pattendorf
- Feinschichtaufbringungen Baugebiete „An der Aigner Straße“ und „Landshuter Straße – Erweiterung“
- Fugen- und Rissanierungen Straßen
- Einbau Digitalfunk Feuerwehrfahrzeuge

6. Künftige Handhabung Zuschussanträge Klassenfahrten

7. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.02. und 15.03.2016

8. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist

9. Informationen

10. Wünsche und Anfragen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Adlkofen vom 11.04.2016

Nr. 24

Die Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Gemeinderatsmitgliedern sind 12 anwesend; der Gemeinderat ist somit nach Art. 47 Abs. 2 u. 3 GO beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann tritt die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

1. Bauanträge

Zum Zeitpunkt der Ladung lagen keine Baupläne vor.

Bpl. Nr. 018/2016	
Bauort:	Rammelsberg 1
Fl Nr. Gemarkung	757 Gem. Dietelskirchen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Anbau eines Bullenmaststalles an best. Stall
Abweichungen	

BESCHLUSS Nr. 540:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 12:0

Bpl. Nr. 016/2016	
Bauort:	Dorfstr. 1
Fl Nr. Gemarkung	1007 Gem. Deutenkofen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Umnutzung einer Stallanlage in Wohnräume
Abweichungen	

BESCHLUSS Nr. 541:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 12:0

Bpl. Nr. 015/2016

Bauort:	Nirschlkofener Str. 22
FI Nr. Gemarkung	156/22 Gem. Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	Adlkofen – Nirschlkofen 5. Änderung
Vorhaben	Neubau eines EFH mit Garage
Abweichungen	

BESCHLUSS Nr. 542:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 12:0

Bpl. Nr. 017/2016	
Bauort:	Bgm.-Hofbauer-Str. 2e,2f
FI Nr. Gemarkung	57/12 Gem.Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	GE An der Landshuter Str. Erweiterung
Vorhaben	Neubau von 2 Wohnanlagen mit je 8 WE, Zwischenbau und 24 Stellplätzen
Abweichungen	Wandhöhenüberschreitung Talseite Wie Vorbescheid (genehmigt) 41S-1696-15-VORB

BESCHLUSS Nr. 543:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 10:0

Pettenbacher Straße 5: denkmalgeschütztes Gebäude wird abgebaut und in Hohenthann wiederaufgebaut (kein Beschluss erforderlich)

Erlenstraße 19: Anbau und Erhöhung eines bestehenden Einfamilienhauses:
Kniestock und Baugrenze Richtung Osten weichen vom Bebauungsplan ab

BESCHLUSS Nr. 544:

Das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt.

ABSTIMMUNG: 12:0

Bpl. Nr. 020/2016	
Bauort:	Jenkofen 1a
FI Nr. Gemarkung	169/1
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Ersatzbau eines Nebengebäudes sowie Abbruch des bestehenden Gebäudes

Abweichungen	-
---------------------	---

BESCHLUSS Nr. 545:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 12:0

Bpl. Nr. 021/2016	
Bauort:	Ignaz-Mayer-Str. 4 (Parzelle 31)
FI Nr. Gemarkung	
Bebauungsplan/Satzung	An der Aigner Straße
Vorhaben	Neubau eines Doppelhauses
Abweichungen	Ausführung als Doppelhaus, Überschreitung der Baugrenzen

BESCHLUSS Nr. 546:

Das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt.

ABSTIMMUNG: 9:3

Bpl. Nr. 022/2016	
Bauort:	Eichenstr. 6
FI Nr. Gemarkung	157/18 Gem.Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	Himmelreich II
Vorhaben	Anbau an ein Bestehendes Wohnhaus und Teil-Dacherhöhung im Bestand
Abweichungen	Baugrenzen nach Absprache LRA

BESCHLUSS Nr. 547:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 12:0

Bpl. Nr. 019/2016	
Bauort:	Bgm-Hofbauer-Str. 4
FI Nr. Gemarkung	85/4, 87/4
Bebauungsplan/Satzung	GE An der Landshuter Straße Erweiterung
Vorhaben	Neubau einer Kfz-Werkstatt mit BL-Wohnungen
Abweichungen	

Dies wäre grundsätzlich im Genehmigungsverfahren möglich, durch die zwei Betriebsleiterwohnungen ist allerdings ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich.

BESCHLUSS Nr. 548:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 12:0

2. Bauleitplanungen (jeweils Behandlung von Stellungnahmen aus Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteiligung, ggf. Satzungsbeschluss

- a) erste vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Ortseingang I“
- b) erste vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Schuhbauerfeld-Erweiterung“

erste vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Ortseingang I“

1. Verfahren:

- Aufstellungsbeschluss vom 14.12.2015
- Planungskostenvereinbarung vom 17.12.2015
- Planfassung vom 09.02.2016:
- Öffentlichkeitsbeteiligung bis 24.03.2016
- Behördenbeteiligung bis 24.03.2016

2. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung: keine

3. Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Behandlungsvorschlag hierzu:
vgl. Anlage

Der Bebauungsplan mit Begründung und Verfahrensunterlagen liegt dem Gemeinderat zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses vor.

BESCHLUSS Nr. 549:

- 1. Mit der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung wie vorgeschlagen besteht Einverständnis.
- 2. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Adlkofen – Ortseingang I“ in der Planfassung vom 09.02.2016 mit Begründung vom 11.04.2016 des Architekturbüros Pezold, Wartenberg, als Satzung.

ABSTIMMUNG: 12:0

erste Änderung Bebauungsplan „Schuhbauerfeld-Erweiterung“

1. Verfahren:

- Aufstellungsbeschluss vom 14.09.2015
- Planungskostenübernahmeerklärung 23.8.2015
- Planfassung vom 09.02.2016:
- Öffentlichkeitsbeteiligung bis 31.03.2016
- Behördenbeteiligung bis 31.03.2016
-

2. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung: vgl. Anlage

3. Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Behandlungsvorschlag hierzu:
vgl. Anlage

Der Bebauungsplan mit Begründung und Verfahrensunterlagen liegt dem Gemeinderat zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses vor.

BESCHLUSS Nr. 550:

1. Mit der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wie vorgeschlagen besteht Einverständnis.

2. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Schuhbauerfeld-Erweiterung“ in der Planfassung vom 09.02.2016 mit Begründung des Architekturbüros Pezold, Wartenberg, als Satzung.

ABSTIMMUNG: 10:0

3. Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für Grundstücke an der Hauptstraße

Die Gemeinde Adlkofen hat 1991 eine Satzung über ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB im Bereich der Hauptstraße erlassen.

Der Satzungstext ist nachfolgend abgedruckt:

Satzung der Gemeinde Adlkofen
über das besondere Vorkaufsrecht für die Grundstücke
an der Hauptstraße in Adlkofen
vom 11. März 1991

Aufgrund des Art. 23 Gemeindeordnung und des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch vom 08. 12. 1986 (BGBl I S. 2253) erläßt die Gemeinde Adlkofen folgende Satzung:

§ 1

(1) Der Gemeinde Adlkofen steht an den Grundstücken an der Hauptstraße in Adlkofen ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

(2) Die Grundstücke sind im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, rot gekennzeichnet. Für die Bezeichnung der Flurnummern gilt der Stand vom Tag des Satzungserlasses.

§ 2

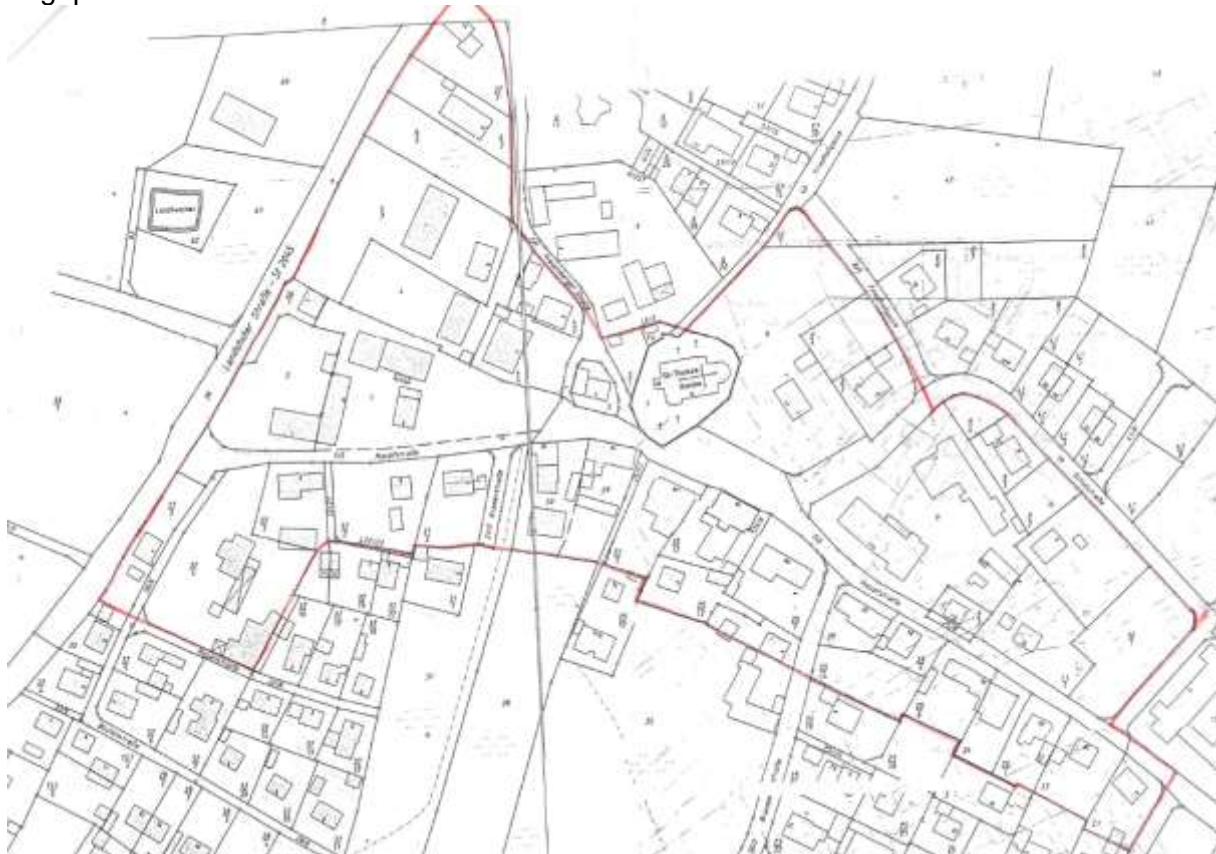
Die Grundstücke werden im Rahmen eines Dorferneuerungsprogramms für öffentliche Belange benötigt. Durch planerische Gestaltung will die Gemeinde Adlkofen Verbesserungen und Verschönerungen des Straßenbildes erreichen. Es ist beabsichtigt: eine Neugestaltung des Straßenzuges durch Verbreiterungen aus Verkehrssicherheitsgründen mit Neugestaltung des Dorfplatzes und Sicherung eines Rathausplatzes im Bereich des Ortskerns.

§ 3

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Adlkofen, den 11. März 1991

Lageplan:



Die Satzung besteht seit 1991, ohne dass die im § 2 angesprochene Dorferneuerung tatsächlich jemals angelaufen ist. Die Voraussetzungen des Vorkaufsrechts im BauGB werden von den Verwaltungsgerichten sehr eng ausgelegt, sodass in einem Vorkaufsrechtsfall keine Rechtssicherheit für die Gemeinde besteht. Ein akuter Bedarf zur Regelung des Vorkaufsrechts ist nicht erkennbar. Es wird daher vorgeschlagen, aus Gründen der Rechtssicherheit für Gemeinde, betroffene Eigentümer und Käufer die Satzung aufzuheben.

BESCHLUSS Nr. 551:

Die Gemeinde Adlkofen erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung und § 25 Abs.1 Nr. 2 BauGB folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung vom 11.03.1991 über das besondere Vorkaufsrecht für die Grundstücke an der Hauptstraße von Adlkofen wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ABSTIMMUNG: 2:10 (abgelehnt)

4. Erlass der Haushaltssatzung 2016

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen ist den Gemeinderatsmitgliedern zugegangen.

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass Mittel für Bauleitplanung (Roßberg-Erweiterung) in angemessener Höhe veranschlagt sind.

BESCHLUSS Nr. 552:

1. Stellenplan:

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2016 in der vorliegenden Fassung.

ABSTIMMUNG: 12:0

BESCHLUSS Nr. 553:

2. Finanzplan:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2016-2019 in der vorliegenden Fassung.

ABSTIMMUNG: 12:0

BESCHLUSS Nr. 554:

3. Haushaltssatzung:

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Adlkofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.158.420 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.401.190 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für die Steuersätze (Hebesätze) gilt die Hebesatzsatzung der Gemeinde Adlkofen vom 14.10.2014.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.026.400 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

ABSTIMMUNG: 12:0

5. Vergabeentscheidungen

- Kläranlagensanierung Pattendorf
- Feinschichtaufbringungen Baugebiete „An der Aigner Straße“ und „Landshuter Straße – Erweiterung“
- Fugen- und Rissanierungen Straßen
- Einbau Digitalfunk Feuerwehrfahrzeuge

Kläranlagensanierung Pattendorf:

Submission fand letzte Woche statt; günstigstes Angebot für Sanierung beläuft sich inkl. Nagerschutz auf ca. 80.000,- €. Kosten für Sanierung sind höher als für eine Schwebewirbelbetтанlage, die Kläranlage Reichlkofen hat zu wenig Eintrag. Vorschlag wäre, der Submission nicht nachzukommen und einen Termin mit dem Landratsamt und der Firma Sedlmeier Umwelttechnik zu vereinbaren um nochmal darüber zu diskutieren welche Maßnahme am sinnvollsten ist. Dies soll zeitnah erfolgen, da das Wasserrecht Ende September abläuft. Extra Sitzung mit Ingenieur und Wasserwirtschaftsamt soll zu diesem Thema stattfinden.

BESCHLUSS Nr. 555:

Die 1. Bgm. Maurer wird mit der Aufhebung der Ausschreibung (Submission) bevollmächtigt.

ABSTIMMUNG: 12:0

- Feinschichtaufbringungen Baugebiete „An der Aigner Straße“ und „Landshuter Straße – Erweiterung“

BESCHLUSS Nr. 556:

Die 1. Bgm. Maurer wird mit der Vergabe der Erweiterung des Bauauftrages an die Firma Strabag für die Baugebiete „Adlkofen-Nord“ (Kosten 45.005,- €), „An der Aigner Straße“ (Kosten 32.568,- €) und „Gewerbegebiet an der Landshuter Straße – Erweiterung“ (Kosten 19.320,- €) beauftragt und bevollmächtigt.

ABSTIMMUNG: 12:0

- Fugen- und Rissanierungen Straßen
Wird in nichtöffentliche Sitzung verschoben.

- Einbau Digitalfunk Feuerwehrfahrzeuge
Kosten sind 16.999,67 € für alle gemeindlichen Feuerwehrfahrzeuge – Auftrag wurde an die Firma Abel und Käufel vergeben.

BESCHLUSS Nr. 557:

Der Gemeinderat stimmt der erfolgten Vergabe zu.

ABSTIMMUNG: 12:0

6. Künftige Handhabung Zuschussanträge Klassenfahrten

Es wird vorgeschlagen, die Abschlussklassen mit einen jährlich gleichbleibenden Betrag zu bezuschussen.

BESCHLUSS Nr. 558:

Der Gemeinderat beschließt, den jährlich gleichbleibenden Zuschuss für die Abschlussklassen auf 15,- € pro Schüler festzulegen.

ABSTIMMUNG: 10:1

7. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.02. und 14.03.2016

BESCHLUSS Nr. 559:

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 15.02.2016 und 14.03.2016 werden genehmigt.

ABSTIMMUNG: 12:0

8. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist

-

9. Informationen

- Link Bundesverkehrswegeplan auf Homepage
- Hausnummerierung Wollkofen: Stellungnahmen, dann Bewertung
- Schlussrechnung Teilsanierung Orts- und Verbindungsstraßen OT Sittlkofen ist eingegangen, beläuft sich auf 58.166,26 €
- Vorschlag für Bauausschusssitzung: 26.04.2016, 18:00 Uhr
- Denkmalliste – Ensemble (Ansicht Kirche und Umgebung) Weiler Harskirchen ist gestrichen
- Bundesnaturschutz; Landratsamt Landshut hat Anordnung erlassen, dass Eichen in Dechantsreit nicht abgeschnitten werden dürfen
- Merkblatt Bauherren wurde ergänzt um das Niederschlagswasser
- BG Adlkofen Nord: Begrünung ist erfolgt, Bäume wurden gepflanzt, für die Pflege der Obstbäume evtl. Übereinkunft mit Gartenbauverein oder auch Obstbaumschule

10. Wünsche und Anfragen

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:07 Uhr.

Adlkofen, 17.05.2016

Rosa-Maria Maurer
1. Bürgermeisterin

Katrin Satzl
Schriftführerin